



Kommission für Umwelt, Raumplanung
und Energie
CH-3003 Bern

urek.ceate@parl.admin.ch
parl.ch

An:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

6. November 2025

21.432 n Pa. Iv. Ryser. Grundlagen für ein CO₂-Grenzausgleichssystem schaffen. Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der oben genannten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) am 20. Oktober 2025 den **Vorentwurf zu einem neuen Bundesgesetz über den CO₂-Grenzausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren (CO₂-GAZG)** angenommen.

Mit der Vorlage will die Kommission eine CO₂-Grenzausgleichsabgabe auf Zementimporte einführen. Ziel dieser Massnahme ist es, eine Verlagerung der Zementproduktion und der damit verbundenen Emissionen in Drittländer mit tieferer oder fehlender CO₂-Bepreisung zu verhindern. Die Abgabe soll die Differenz zwischen der inländischen und der ausländischen CO₂-Bepreisung ausgleichen. Dies ist aus Sicht der Kommission notwendig, da die CO₂-Kosten für Schweizer Produzenten in den kommenden Jahren steigen werden – bedingt durch die Weiterentwicklung des Schweizer Emissionshandelssystems im Gleichschritt mit jenem der Europäischen Union. Der vorgeschlagene Grenzausgleich soll gewährleisten, dass die inländische Zementindustrie keine Wettbewerbsnachteile gegenüber Produzenten in Ländern mit weniger strenger Klimapolitik erleidet.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert **bis zum 20. Februar 2026**.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen mit dem nachfolgend verlinkten Online-Tool zu erfassen:
www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home.

Sollte Ihnen die Nutzung des Online-Tools nicht möglich sein, sind die Vernehmlassungsunterlagen auch unter folgenden Internetadressen verfügbar:

- www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl.
- www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-urek/berichte-vernehmlassungen-urek

Unter dem zweiten Link finden Sie auch eine Regulierungsfolgenabschätzung.



Bei Nicht-Verwendung des Online-Tools möchten wir Sie bitten, Ihre Stellungnahme (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: vnl-klima@bafu.admin.ch.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die in dieser Angelegenheit zuständigen Personen beim Bundesamt für Umwelt BAFU, Herr Roger Ramer (roger.ramer@bafu.admin.ch, Tel. 058 462 98 16) sowie seitens des Sekretariats der Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie Frau Franziska Hupfer (franziska.hupfer@parl.admin.ch, Tel. 058 322 95 90) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Christian Imark
Kommissionpräsident